

Leistungskonzept

Die Bewertung und Benotung von Leistungen in Schule und Seminar ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) übernehmen im selbstständigen Unterricht Verantwortung für Leistungsbewertung und erleben zugleich die Bewertung ihrer eigenen Kompetenzentwicklung. Zu jedem Zeitpunkt Ihrer Ausbildung besteht Anspruch auf transparente Rückmeldung zum individuellen Ausbildungsstand. Klar formulierte Leistungsanforderungen und nachvollziehbare Kriterien sind wesentliche Voraussetzungen für eine faire und verständliche Langzeitbeurteilung.

Das Leistungskonzept des ZfsL Aachen verfolgt folgende Ziele:

- Transparenz der Kompetenzerwartungen,
- Systematische Erfassung und Rückmeldung von Kompetenzentwicklung,
- Förderung von Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz der Leistungsbewertung durch transparente Verfahren

Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilung (§18)

Das Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung bewertet den erreichten Kompetenzstand in allen Handlungsfeldern im Rahmen einer **Langzeitbeurteilung**. Diese schließt mit Fachnoten gemäß § 32 OVP sowie einer Endnote ab. Bewertungsmaßstab sind die in Anlage 1 benannten Kompetenzen und Standards.

Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder (SAB) der fächerbezogenen Ausbildung erstellen schriftliche **Beurteilungsbeiträge** auf derselben Grundlage. Dabei werden fachliche und überfachliche Kompetenzen in ihrer Gesamtheit berücksichtigt. Beobachtungen aus unterschiedlichen Ausbildungssituationen – einschließlich Distanzformaten – fließen in diese Einschätzung ein. Die Beurteilungsbeiträge schließen mit einer Note gemäß § 32 ab.

Ebenso unzulässig ist die rechnerische Ermittlung eines Leistungsergebnisses aus Einzelbewertungen. Dies gilt sowohl für die Bewertung in den Beurteilungsbeiträgen der Fachleitungen als auch in der darauf basierenden Langzeitbeurteilung durch die Leitung des Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung.

Als **Grundlage für die Beurteilungsbeiträge** dienen auf Basis der Standards und Kompetenzen z.B.:

- Unterrichtsbesuche, deren Planung, Durchführung und Reflexion,
- Mitarbeit und Mitgestaltung in den Fachseminaren,
- professionelle Organisation der eigenen Ausbildung, z. B. Zeitmanagement, Aufgabenerfüllung, Dokumentation der Ausbildung,
- individuelles, selbstgesteuertes und selbstreflexives Lernen,
- Beratungsanlässe und erzieherisches Handeln,
- Engagement im System, hierzu gehören z. B.:
 - o regelmäßige Teilnahme an den Dienstbesprechungen und Konferenzen,
 - o Tätigkeit als Seminar- bzw. Kernseminarsprecherin oder –sprecher,
 - o aktive Beteiligung an seminarübergreifenden Veranstaltungen.

Zu Beginn der Ausbildung erläutern die Fachseminare die konkreten Leistungserwartungen und Leistungsanforderungen sowie die Bedeutung einzelner Beobachtungsfelder; eine rechnerische Gewichtung einzelner Leistungen erfolgt dabei nicht.

Kompetenzerfassung im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen

Umfassende Regelungen im Kontext von Unterrichtsbesuchen finden sich insbesondere in § 12 der aktuellen OVP.

Unterricht stellt ein zentrales Beobachtungsfeld dar, wird jedoch stets im Kontext aller Handlungsfelder bewertet.

Unterrichtsbesuche (UB) dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung. Sie sollen als Ausbildungselemente wahrgenommen werden, die in besonderer Weise Lern- und Entwicklungsgelegenheiten durch Erproben, Reflektieren und Beraten bieten.

Unterrichtsbesuche erfolgen in authentischen schulischen Situationen und orientieren sich an der jeweiligen Unterrichtspraxis sowie den konkreten schulischen Rahmenbedingungen der Lerngruppe. Grundlage der Beobachtung bleiben die landesweiten Standards. Die / der LAA kann dabei – ausgehend von einem Beratungsanliegen - eigene Schwerpunkte setzen.

Die **Beratung** nach Unterrichtsbesuchen geht von einer **progressiven Struktur der Ausbildung** aus und setzt an den gemeinsam vereinbarten Entwicklungsaufgaben an. In den Nachbesprechungen der Unterrichtsbesuche kann ein Beobachtungsbogen eingesetzt werden, der dies berücksichtigt. Für die Durchführung der Unterrichtsnachbesprechung befindet sich ein abgestimmtes Format mit zeitlicher Rahmensetzung (max. 60 Minuten) in der A-Z Liste.

Die Unterrichtsbesuche der SAB der fächerbezogenen Ausbildung bilden neben anderen Ausbildungssituationen eine Grundlage für die Beurteilungsbeiträge gemäß § 18 Absatz 2, werden aber nicht als einzelne Ausbildungssituation benotet (§12 (5)).

Kompetenzorientierte Rückmeldung im Anschluss an den dritten Unterrichtsbesuch (§12 (4))

Nach dem dritten Unterrichtsbesuch eines Faches erhält der LAA im Anschluss an das Beratungsgespräch (innerhalb einer Woche nach UB) eine erweiterte Rückmeldung zum aktuellen Ausbildungsstand in allen Handlungsfeldern. Diese Rückmeldung enthält auch die Angabe eines Notenbereichs. Maßstab ist die Einschätzung, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibender Entwicklung den Anforderungen am Ende der Ausbildung gemäß Anlage 1 entsprechen könnten.

Zur Vorbereitung und als gemeinsame Grundlage für Fremd- und Selbsteinschätzung kann ein Kompetenzprofilbogen genutzt werden.

Der Kompetenzprofilbogen

- verdeutlicht Anforderungen und Erwartungen im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen und der Fachseminararbeit,
- stellt Bezüge zu den Konkretionen der Handlungsfelder gemäß Kerncurriculum her,
- benennt Indikatoren für Kompetenzen und Standards in allen fünf Handlungsfeldern und ergänzt diese um Beobachtungsindikatoren in allen Handlungsfeldern,

- visualisiert den bisherigen Kompetenzstand und die bereits erreichten Erwartungen - als Grundlage für Reflexion, nicht für eine rechnerische Bewertung.
- unterstützt die Identifizierung individueller Entwicklungsvorhaben im Ausbildungsverlauf.

Die zuständige Fachleitung und die Auszubildenden tauschen sich auf dieser Grundlage über ihre jeweilige Einschätzung des aktuellen Kompetenzstandes aus. Im gemeinsamen Gespräch werden Selbst- und Fremdeinschätzung abgeglichen, Unterschiede reflektiert und weitere Entwicklungsvorhaben vereinbart sowie als Gesprächsgrundlage für weitere Beratungen durch den / die LAA protokolliert.

Ab dem **vierten Unterrichtsbesuch** des jeweiligen Fachs wird der / dem LAA ein Notenbereich genannt. Der genannte Notenbereich stellt keine Bewertung der Planung und Durchführung der einzelnen Unterrichtsbesuche dar. Er beschreibt stattdessen, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibendem Ausbildungsverlauf in Bezug auf Planung und Durchführung von Unterricht den Anforderungen zum Ende der Ausbildung nach Anlage 1 entsprechen könnten.